

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1877**

100 (28.4.1877)



# Beilage zu Nr. 100 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 28. April 1877.

## Großbritannien.

London, 26. Apr. (Parlamentsverhandlungen vom 25. April.)

Im Oberhause theilt Lord Derby mit, er habe soeben ein Telegramm des Inhalts empfangen, daß 17,000 Russen vergangene Nacht die rumänische Grenze theils bei Belgrad, theils bei Jassy überschritten und daß die Rumänen Galatz geräumt hätten. Vom russischen Vorkämpfer sei ihm auch das russische Rundschreiben überreicht, in dem mitgeteilt werde, daß den Truppen Befehl zum Ueberschreiten der Grenzen erteilt worden.

In Beantwortung der Anfrage Lord Grey's erklärt Lord Derby, daß seine Mitteilung gleicher oder ähnlicher Art, wie das im „Daily Telegraph“ vor Kurzem veröffentlichte sogen. türkische Protokoll je der englischen Regierung zugegangen sei. Er bezweifelt zwar nicht, daß dem Ratte das Schriftstück durch eine „bedeutende“ Persönlichkeit in Konstantinopel eingehändigt worden, doch drücke es gewiß nur die Meinung eines individuellen Staatsmannes aus. „Ich habe keinen Grund, anzunehmen, daß es den Anschauungen der Regierung des Sultans entspricht, und gewiß finde ich weder in den Unterhaltungen, welche ich mit den Vertretern der verschiedenen Mächte gepflogen, noch in meiner Privatkorrespondenz, noch in amtlichen Schriftstücken irgendwelche Spur, daß ein derartiger Vorschlag von der Pforte gemacht worden.“ Auf die Anfrage, ob die Türkei dann etwaigen Falls solchem Protokoll zugestimmt haben würde, erwidert Lord Derby, das könne er unmöglich wissen, er wolle indes nur bemerken, daß es dann immerhin noch fraglich gewesen, wie Rußland sich dazu gestellt haben würde.

„Unser einziges Ziel“, fährt der Minister fort, „war es, beide Theile zu einer Verständigung zu bringen, und wie willig auch immer die türkische Regierung zur Annahme eines solchen Vorschlags gewesen sein möchte, ich war so fest überzeugt, wie man es nur vom Eintreffen eines Ereignisses, das nicht geschehen ist, sein kann, daß irgend ein Vorschlag solcher Art einer unbedingten Verwerfung Seitens Rußlands ausgesetzt gewesen wäre. Ich darf behaupten, daß wir Alles in unseren Kräften gethan haben, um eine Verständigung zwischen beiden Mächten zu Wege zu bringen. Unglücklicherweise waren unsere Bemühungen umsonst, aber ich glaube nicht, daß wir mehr Erfolg gehabt haben würden, wenn wir solch einen Vorschlag gemacht hätten. Ich glaube nicht, daß irgend eine Art von Protokoll oder irgend ein anderes Wortgefüge der Schwierigkeit, mit welcher wir zu kämpfen gehabt, ein Ende bereitet haben würde. Im Laufe dieser gemeinsamen Verhandlungen herrschte Seitens der türkischen Regierung die tiefingewurzelte Ueberzeugung vor, daß, was sie auch thun und welche Zugeständnisse sie auch machen möchte, früher oder später ihr der Krieg doch ausgehängen werden würde. Ich will nicht ein Urtheil darüber fällen, ob diese Ueberzeugung recht oder falsch war, aber das war die Ueberzeugung im Herzen des Sultans und seiner Rathgeber, und wenn man die Sachen im Lichte der Erfahrung betrachtet, welche wir jetzt besitzen, so sehe ich nicht ein, daß irgend ein anderes Verfahren, als das von uns eingeschlagene, zu einem verschiedenen Ergebnisse geführt haben würde. Ich bedauere das Ergebnis, aber in der Bemühung, Frieden unter den Bedingungen aufrecht zu erhalten, welche thatsächlich existirten, waren wir mit der Lösung eines unmöglichen Problems beschäftigt.“

## Präsident Hildebrandt.

Am 19. März d. J. starb in Karlsruhe ein Mann von hervorragenden Verdiensten, die er um sein Heimatland Baden sowohl in seiner juristischen Laufbahn, wie in seiner konstitutionellen Wirksamkeit erworben. Seinem Andenken sind diese Zeilen gewidmet.

Georg Martin Hildebrandt, in Mannheim im Jahr 1811 geboren, trat im Jahr 1834 nach vorzüglich bekannter juristischer Prüfung als

\*) Obiger Nekrolog, der uns aus berufenster Feder zugeht, erstilt eine Beschreibung durch Umstände, welche außerhalb der Voraussetzungen des geehrten Herrn Einfenders lagen. Wir sind gewiß, daß die zahlreichen Freunde und Verehrer des hingestorbenen Präsidenten Hildebrandt durch diesen so herrlichen als ehrenvollen Nachruf sich wohlthuend beehrt fühlen werden. — D. R.

## In Baden.

Von Josephine Gräfin Schwaerlin.

(Fortsetzung aus Nr. 99.)

Es war einer jener grauen, unfreundlichen Tage, wie sie den Uebergang vom Herbst in den Winter bilden, die selbst auf fröhliche Menschenherzen meistens einen niederdrückenden Einfluss ausüben. Der Wind pfliff um die Ecken, jagte die mattgrauen Wolken vor sich her und wirbelte die großen nassen Schneeflocken umher, die sich, wenn sie kaum den Boden berührt hatten, in Wasser auflösten und zur weiteren Bervollständigung der gräulichen Schmutzlage, die das Straßenpflaster bedeckte, beitrugen. Die dicke Luft drückte den Hauch herab, so daß er die Straße füllte und die Atmosphäre noch grauer und noch schwerer machte; die wenigen Menschen, die in das böse Wetter hinaus gemüßt, gingen fest in ihre Mäntel und Tücher gehüllt, mit verdrossenen Gesichtern gegen den Wind steuernd, der es ihnen nicht einmal gestatten wollte, sich mit Regenschirmen gegen die Nässe zu schützen.

Arnold stand am Fenster, die Stirn gegen die Scheiben gelehnt, an die die Schneeflocken schlugen und dann in großen Tropfen herabfielen. Wie lastete dieser graue Tag auf seiner Seele und weckte alle die bösen Geister des Lebensüberdrußes und der Verzweiflung in ihm. Sein ganzes Leben zog an ihm vorbei, er gedachte seiner glücklichen Jugend, in der die ganze Welt, in goldenes Sonnenlicht getaucht, vor ihm gelegen und er gemeint, nach jeder ihrer Gaben wie nach seinem Eigenthum greifen zu dürfen. Wo waren Jugend und fröhlicher Lebensmuth und Hoffnung geblieben, wo war die Feiertzeit, die ihm jeden Tag zum Festtag geschmückt, wo war das Selbstvertrauen geblieben, mit dem die höchsten Ziele ihm nicht zu fern und groß erschienen waren! Weit, weit lag jene glückliche Zeit hinter ihm — er war ein elender, müder Greis! Und wieder, wie schon so oft, legte er sich die Frage vor, die seit Jahrtausenden immer von Neuem die Herzen bewegt und die doch Jeder nur für sich, nie Einer für den Andern beantworten kann, die Frage, ob es nöthig sei, daß Menschen leben

Rechtspraktikant in das Berufsleben ein, zuerst bei dem Stabamt Mannheim, dann bei dem Bezirksamt Gerlachshausen. Seine nächste Absicht ging dahin, der Anwaltschaft sich zu widmen, die nach damals bestehender Gesetzgebung frühestens nach zweijähriger thätiger juristischer Praxis erworben werden konnte. Dem mit den glänzendsten Zeugnissen seiner Vorgesetzten ausgestatteten Bewerber um eine Anwaltsstelle wurde auch anspruchlos im Frühjahr 1836 das Schriftverfassungs-Recht (so hieß damals die Advokatur bei den Erstinstanz-Gerichten) erteilt und Gerlachshausen als Wohnsitz gegeben. Indessen blieb er der Anwaltschaft nicht treu; seinem Wunsche gemäß trat er 1840 als Sekretär bei dem Hofgericht des Mittelrheintreffes (damals in Rastatt) ein. Die richterliche Laufbahn, die ihm damit erschlossen war, verließ er nicht mehr. Das Jahr 1845 brachte ihn als Assessor in das Kollegium, im Jahr 1847 wurde er zum Hofgerichts-Rath bei dem inzwischen nach Bruchsal übergewanderten Gerichtshof ernannt.

In demselben Jahre eröffnete sich ihm die politische Laufbahn. Er hatte sich ein gutes Andenken in den Bezirken seiner kurzen Anwaltschaft gesichert. So wählte ihn der 40. Krems-Wahlbezirk (Zauberberg-Bezirk) an Dahmens Stelle zu seinem Abgeordneten für den im Herbst 1847 eröffneten Landtag. Die Richtung seiner politischen Anschauung machte ihn zum treuen Anhänger des freieren Geistes, der damals im badiischen Ministerium durch Staatsrath Dell zum Siege gelangt war. Seine Wahl selbst wurde inzwischen in der Zweiten Kammer von der ändersten Linken angefochten. Die uns heute seltzam anmutende Strenge der Wahlprüfungen, eine schlimme Geburt des langen Zwiespalt zwischen Kammer und Regierung, warf auf seine Wahl einen ihrer letzten Schatten. Die Kammer selbst hielt inzwischen seine Wahl aufrecht, und so trat Hildebrandt in verhängnisvoller Zeit in den Landtag.

Die Pariser Februarrevolution, für Baden und Deutschland Märztag geworden, veränderte plötzlich die politischen Verhältnisse Deutschlands. Der Bundestag fiel, das Vorparlament, der Fünzigiger-Ausschuß, dann das Frankfurter Parlament und die Zentralgewalt unter Erzherzog Johann als Reichsverweser traten der Reihe nach an seine Stelle. Die Ministerien fast aller deutschen Staaten und Stätten brachen zusammen. In Baden blieb Dell und Dusch stehen, aber neue Kollegen besetzten die Plätze der übrigen Minister. Theils im Lande selbst, theils von außen herbeigekommen zeigten sich revolutionäre Tendenzen, die im Heber-Putsch ihren Höhepunkt, und auf einige Zeit auch ihr Ende erreichten. Die Zweite Kammer selbst wurde durch den Austritt vieler Mitglieder und die dadurch bedingten Neuwahlen in iger Physiognomie sehr verändert. Eine fieberhafte Thätigkeit in der Gesetzgebung, wie sie wohl nur der Arbeitskraft eines Volk's zu schreiben stellen. Hildebrandt hatte sich von vornherein der maßvoll freisinnigen Partei angeschlossen und blieb ihr fortan treu. Die Thätigkeit des jungen Abgeordneten selbst ehrte die Kammer durch die Wahl in politisch und juristisch bedeutende Kommissionen. Die Ergänzung des Landtags durch die oben erwähnten Neuwahlen brachten der Reihe nach Ramey, Presinari und Häufiger in die Kammer, und der Umstand, daß die als Führer der liberalen Partei betrachteten älteren Abgeordneten, Rathy, Basserwamm, Jittel, Soiron und andere mehr im Parlament zu Frankfurt verweilten, gab den jüngeren politisch und juristisch hervorragenden Kräften eine erhöhte Bedeutung und schloß sie enge an einander an. Die Staatsregierung erkannte die Thätigkeit Hildebrandt's dadurch an, daß sie ihn mit Geh. Rath Götzler (vormals Hofrichter in Konstanz, Vater des Präsidenten des Ministeriums des Innern) und Ramey in die Gesetzgebungskommission für das Verfahren in bürgerlichen Rechtsfällen berief.

Die Verlegenswerthen Ereignisse des Mai 1849 gaben Baden in die Hände der revolutionären Partei. Die Wiederherstellung des gescheiterten Bundes in der Sommermitte desselben Jahres konnte selbstverständlich nicht ohne eine kräftige Reaktion gegen die Ausschreitungen der Revolutionäre erfolgen. Doch schien es Anfangs, als ob die Prinzipien freisinniger Staatsinstitutionen, nur so weit und so lange das Nothrecht es erheische, in den Hintergrund treten sollten, aber seit Napoleon's III. Erhebung und seit Wiederherstellung des deut-

lichen Bundestags überschritt die Reaktion das billige Maß. Der besonnenen, feste und ächt freisinnige Geist Hildebrandt's bewährte sich in dieser Periode durch treues Festhalten an dem maßvollen politischen Fortschritt in besserer Weise, so lange er der Kammer noch angehörte. Der Ablauf seines Mandats trat im Jahr 1853 ein, eine Wiederwahl wurde von ihm nicht gesucht.

Von da an lebte Hildebrandt nur seinem Richteramt, in welchem ihm die schwurgerichtlichen Verhandlungen Gelegenheit gaben, seine Begabung zur Leitung derselben als Präsident in hervorragender Weise zu erwerben. Aber eine zweite glänzende Periode seiner politischen Thätigkeit eröffnete ihm der lebensfröhliche Geist, der in dem Volke nach langer Abspannung sich wieder zu regen begann und ihn im Jahr 1859, diesmal als Abgeordneten für den Landbezirk Bruchsal wieder in die Zweite Kammer führte, wo er auch wieder früherer Freunde gleicher politischer Richtung fand. Es war die Zeit des Konfessionsabschlusses, dessen Gültigkeit der Hauptinhalt des Kampfes auf dem zusammengetretenen Landtag wurde. Hildebrandt trat sofort entschieden auf die Seite Derer, die das Konfessionsbekenntnis. Die Mehrheit der Kammer zeigte in seiner Wahl zur desfalls niedergelegten Kommission und sodann zum Berichterstatter, die hohe Achtung, die sie vor seiner Befähigung und seiner politischen Ehrenhaftigkeit hatte, und der von ihm erstattete Bericht wird heute noch als musterhaft betrachtet. Das Konfessionsbekenntnis und die kirchliche Gesetzgebung des Jahres 1860 trat an seine Stelle. Auch hier war es Hildebrandt, dem die Berichterstatter über das Hauptgesetz und einige Beigaben erfolgreich übertragen wurde. Seiner Wahl in den landständischen Ausschuss am Schluß des Landtags folgte im Jahr 1861 die fast einstimmige Wahl Hildebrandt's zum Präsidenten der Zweiten Kammer, eine Würde, die er fortan begleitete, so lange er der Zweiten Kammer angehörte. Er hat es gethan mit ausgezeichneter Geschäftskennntnis, mit gewissenhaftem Fleiße und jener ruhigen Würde, welche für treue Pflichterfüllung und unbefleckliche Unparteilichkeit bürgt. Eifrig, so weit es die Zeit ihm zuließ, nahm er dabei Theil an den Arbeiten der Kommissionen.

Inzwischen erfolgte im Jahr 1864 seine Ernennung zum Direktor des Hofgerichts (dann Kreis- und Hofgericht) des Obergheintreffes im Oktober 1869 die zum Präsidenten des Kreis- und Hofgerichts Karlsruhe. Die erhöhten Pflichten seines Amtes veranlaßten ihn, mit dem Jahresabschluß 1870 aus der Zweiten Kammer zu scheiden und eine Neuwahl nicht mehr anzunehmen. Doch sollte ihm die politische Laufbahn nicht geschlossen bleiben. Zu dem Landtage von 1873 und allen folgenden berief ihn die Ernennung Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs in die Erste Kammer und verwerfete dadurch seine hervorragende Kraft auf's Neue für die Gesetzgebung und die politischen Arbeiten des Landes.

Ein so reiches und thätiges Leben bedarf nicht weiter der Aufzählung anderer Ehren, die ihm noch zu Theil geworden sind. Wohl aber soll hier der Liebe und Treue gedacht werden, mit der Hildebrandt zu jeder Zeit dem deutschen Vaterland, seiner Größe und Einigung anhing. Die Hoffnungen des Jahres 1848 mußten wohl eine Zeit lang erbleichen, aber sie waren an seiner Brust nicht zu vertilgen. Als er im Jahr 1861 den Präsidentenstuhl bestieg, gab seine Antrittsrede ihnen herberten Ausdruck und forderte auf „zu fester Beharrlichkeit in der Verfolgung des großen Zieles deutscher Einigung“. Und es war ihm beschieden, auf dem letzten außerordentlichen Landtag, dem er präsidirte, die Erreichung dieses Zieles unter den Siegen deutscher Waffen festgestellt zu wissen.

Es bedarf nicht der besondern Erwähnung, daß ein Mann von dem biedern und schlichten Charakter des Präsidenten Hildebrandt ein würdiger Gatte und Vater, ein treuer und liebenswürdiger Freund im vollen Sinn des Wortes war. Die Thänen der Sinnen und die Trauer aller Derer, die ihm nahestanden, haben bei dem am 19. März d. J. erfolgten unerwartet schnellen Hinscheiden des noch in voller Arbeitskraft thätigen Mannes dafür Zeugniß gegeben. Diese Zeilen aber sind bestimmt, dem öffentlichen Gedenke einen Ausdruck zu geben, welches schmerzlich empfindet, daß Baden in ihm einen seiner Besten verloren.

ohne Glück, ob das Leben als solches eine Aufgabe, eine Pflicht sei, der man sich nicht entbinden dürfe? Er fragte sich, was es sei, das die nach Freiheit und Erlösung dürstende Seele doch wieder und wieder zurückschleppen lasse vor dem Schritte in das graue Dunkel, der ihr beide bringe? Und wie vor ihm schon unglückliche Menschenherzen, so fand auch er keine Lösung dieses Räthfels. Er war so verloren in dies trübe Sinnen, daß er den vor seinem Hause haltenden Wagen und die aus demselben aussteigenden Personen nicht bemerkte. Die Thür des Nebenzimmers wurde leise geöffnet, Valerie trat an Sorau's Arm in dasselbe. Er befreite sie sorgsam von den nassen Hüllen, sie war sehr bleich, und als sie ihm die Hand reichte, fühlte er, wie sie zitterte, aber auf ihren Lippen lag ein Lächeln. Sie drückten sich fest die Hände und ihre Augen begegneten sich in einem warmen, verständnisvollen Blicke.

„Der Gott der Liebe geleite Sie und helfe Ihnen“, flüsterte Sorau bewegt. Er führte sie bis zu Arnold's Zimmer; als sie die Schwelle überschritten, wandte sie sich noch einmal um und nickte ihm zu, dann drückte er die Thür ins Schloß.

„Der Himmel weiß, mein Herz blieb den schönsten Weibern gegenüber kalt wie ein Eisapfen und hart wie ein Fels“, murmelte Sorau vor sich hin, „aber um diese Frau könnte ich Arnold beneiden.“ Er fuhr mit der Hand durch die dunklen Haare, daß sie sich hoch aufbäumten. „Mögen sie nach Italien gehen, ich will unterdeß den Nordpol besuchen, vielleicht erhalte ich in der Eisatmosphäre auch mein zur unredlichen Zeit erlöhtes Herz.“

Arnold starrte noch immer in die wirbelnden Schneeflocken und achtete nicht auf den leisen Schritt, der sich ihm näherte. Da hörte er seinen Namen neben sich flüstern, von einer Stimme, die alle Fibern seines Herzens erbeben machte. Er atmete tief auf und drückte die Hände gegen die Schläfen; er wagte nicht den Kopf zu wenden, um den süßen Zauber nicht zu brechen, der ihn mit diesem einen Laut umfassen hatte. Eine weiße Hand legte sich auf seinen Arm

und noch einmal erklang es: „Arnold!“ Er sah sich um; ein Ansichrei namenlosen, leidenschaftlichen Glückes entrang sich seiner Brust: „Valerie!“ und er lag zu ihren Füßen und drückte ihre Hände an sein Herz, an seine Augen und bedeckte sie mit unglücklichen Küssen.

„Ist es denn wahr, ist es kein berauschender, beseligender Traum, daß ich Sie widersehe, daß Sie hier bei mir stehen, Valerie, und ich Ihre Hände halte? Lassen Sie mich Ihre Stimme, Ihre geliebte Stimme hören, daß ich an die Wirklichkeit glauben lerne“, rief er in abgebrochenen Sätzen.

Sie beugte sich zu ihm herab und legte ihre Hand auf seine Stirn. „Ich bin es selbst, Arnold.“ sagte sie leise, „ich bin gekommen, um zu versuchen, ob es mir gelingt, was die Mutter und der Freund vergeblich versucht, Sie dem Leben und der Kunst wiederzugewinnen, ich bin gekommen, mit Ihnen über die Vergangenheit und die Zukunft zu sprechen.“

„O Valerie, Ihre Nähe ist Heilung für mein krankes Herz, Ihre Augen, Ihre theure Stimme sind wie ein Sonnenstrahl in dem hoffnungslosen Dunkel, das mich umgibt. O Valerie, wenn Sie mich wieder verlassen, bin ich unaussprechlich elend!“

„Ruhig, ruhig, mein Freund“, bat sie, „sehen Sie auf und lassen Sie uns erst mit einander reden, ich will Sie nicht verlassen, ich bin gekommen — bei Ihnen zu bleiben — Sie zu fragen — ob es Ihnen möglich scheint — zu vergeffen oder doch zu überwinden — was zwischen jenem Abend unter den Linden von Waldenburg — und heute liegt?“

„Valerie!“ schrie er auf und hielt sie in seinen Armen, an seiner Brust.

Die Sonne hatte die Schneewolken getheilt und ein Stückchen blauen Himmels für sich erobert. Ein heller Strahl fiel in Arnold's Zimmer auf das glückliche Menschenpaar, das Herz an Herz und Auge an Auge sich dessen bewußt wurde, daß die Liebe die ewige, unbesiegbare Macht ist, die die Welt überwindet. (Schluß folgt.)



**Handel und Verkehr.**

**Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.**

**Handelsberichte.**  
Berlin 26. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 260.50, per Sept.-Okt. 239.50. Roggen per April-Mai 188.—, per Juni-Juli 175.50. Rüböl per April-Mai 65.50, per Mai-Juni 65.50, per Sept.-Okt. 67.50. Spiritus loco 64.50, per April-Mai 65.10, per Aug.-Sept. 58.30. Hafer per April-Mai 160.—, per Mai-Juni 159.50. Erbsen.  
Erlangen 26. April. (Schlußbericht.) Weizen höher, loco hiesiger 28.50, loco fremder 27.50, per Mai 27.40, per Juli 26.65. Roggen loco hiesiger 22.—, per Mai 19.10, per Juli 18.60. Hafer loco hiesig 18.—, per Mai 17.40, per Juli 17.90. Rüböl flau, loco 35.80, per Mai 35.20, per Oktbr. 35.70.  
Hamburg 26. April. Schlußbericht. Weizen feig., per April-Mai 250 G., per Mai-Juni 250 G., per Juli-August 252 G. Roggen per April-Mai 174 G., per Mai-Juni 174 G., per Juli-August 178 G.  
Bremen 26. April. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white

13.25 h., per April —, per Mai —, per Juni —, per August-Dezember 14.25. Feß.  
Paris 26. April. Weizen per Mai 27.50, Roggen per Mai 19.60. Hafer per Mai 17.70. Rüböl per Mai 35.50.  
Paris 26. April. Rüböl per April 93.60, per Mai 93.40, per Mai-August 94.20, per Septbr.-Dezbr. 94.60. Spiritus per April 60.—, per Mai-August 61.50. Zucker weißer, Nisp., Nr. 3 per April 82.50, per Mai 82.50, per Mai-August 82.50. Mehl, 8 Marken, per April 70.20, per Mai 70.50, per Mai-Juni 70.70, per Juli-August 71.—. Weizen per April 82.20, per Mai 82.50, per Mai-Juni 83.—, per Juli-August 83.20. Roggen per April 24.—, per Mai 23.60, per Mai-Juni 23.40, per Juli-August 22.40.  
Amsterdam 26. April. Weizen unverb., per November —, Roggen fest, per Mai 225, per Oktober 230. Rüböl loco —, per Mai 39 1/2, per Herbst —. Raps per Frühjahr —, per Herbst —.  
Antwerpen 26. April. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: steigend. Raffinirtes, Type weiß dispon., 83 1/2 h., 33 1/2 B., April 39 1/2 h., 33 1/2 B., Mai —, 38 B., Sept. 35 h., 35 B., Sept.-Dez. —, 85 1/2 B.  
London 26. April. (11 Uhr.) Consols 94 1/2, Lombarden —, Italiener 63.50, Türken 8, 1873er Russen 70.

London, 26. Apr. (3 Uhr.) Consols 94 1/2, fund. Amerik. 105 1/2. Liverpool, 26. Apr. Baumwolle markt. Umsatz 8000 Ballen. Markt unregelmäßig.  
New-York, 25. April. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 15, dto. in Philadelphia 15, Mehl 8.40, Mais (old mixed) 67, rother Frühjahrsweizen 1.93, Kaffee, Rio good fair 18 1/2, Havana-Zucker 9 1/2, Getreidefracht 5 1/2, Schmalz 10 1/2, Speck 8 1/2. Baumwoll-Zukunft 7000 B., Anstufung nach Großbritannien 1000 B., do. nach dem Kontinent 2000 Ballen.

**Witterungsbeobachtungen**  
der meteorologischen Station Karlsruhe.

Barometer	Thermometer	Lufttemperatur	Wind	Himmel	Bemerkung
April 26. Mittags 7 Uhr	747.1	+15.2	51	R.	w. bem. heiter.
Nachts 9 Uhr	747.6	+8.2	89	R.	klar
27. Mittags 7 Uhr	747.4	+6.0	87	"	"

Verantwortlicher Redakteur:  
Heinrich Goll in Karlsruhe.

**Bürgerliche Rechtspflege**

**Öffentliche Aufforderungen.**

D.219. Nr. 5754. Müllheim. Die nachgezeichneten Personen besitzen auf Gemerkung Müllheim folgende Liegenschaften:  
a) Löwenwirth Johann Kreis Wittwe, Marie, geb. Heß, hier:  
1. Eine zweiseitige Behausung mit der Realwirtschafts-Gerechtheit „Zum Ewigen“, nebst einem Anbau, Scheuer, Stallung, Schweineställe, sowie Hof- und Garten, an der Wilhelmstraße gelegen, ex. Kaufmann Mengler We., und bezhw. Zeugweber Schmidt, af. Julius Blantzenhorn, gegen Rhein Reinhard Blantzenhorn, gegen Walb die Wilhelmstraße.  
2. 1 Viertel 50 Ruthen Acker ab dem Bögishelmerweg, ex. selbst, af. Anwand.  
3. 1 1/2 Brel. Acker am Ringweg, ex. Müller Fried Wittwe, af. Kugler Gerlin's Erben.  
4. 3 Brel. Acker oberhalb dem Bögishelmerweg, ex. Kaufmann Engler, af. Schlosser Kuprecht.  
5. 34 Ruthen Reben in der Röhre, ex. Kaufmann Bus Wittwe, af. Kaufmann Wechsler.  
6. 1 1/2 Brel. Acker am Dinglingerweg, ex. G. R. Blantzenhorn's Wittve, af. früher Färber Keger.  
7. 4 Brel. 46 Ruthen Acker auf der Langjöhren, ex. Friedrich Schringer von Hülzheim, af. das Volkshaus-Handl. der dazu gehörige Schaf- und Viehweide 70 Ruthen.  
8. 26 Ruthen Reben im Müllefeld, ex. ein Graben, af. früher Käfer Curich.  
9. Die Hälfte von 3 1/2 Viertel Acker an der Röhre, neben Gustav Engler.  
b) Johannes Heiß, ledig, von hier.  
1. 2 Brel. Acker unterm Landgraben, ex. G. Hünzel, af. B. Blantzenhorn.  
2. 1 Brel. 60 Ruthen Watten ab dem Unschiltgraben, ex. Blantzenhorn zur „Röhre“, af. früher Jakob Weiß.  
3. 51 Ruthen Reben unterm Schafweg, ex. Leonhard Kraus, af. ein Graben.  
4. 3 Brel. 39 Ruthen Acker am trammern Rain, ex. Wasser Hölzer, af. Anwand.  
5. 1 Brel. 55 Ruthen Acker am Hülzheimergasse, ex. M. Schindler, af. früher Eschhaus Thommen.  
Wegen mangelnden Eintrags im Grundbuch ist es ungewiß, ob Personen vorhanden sind, welche persönliche oder dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche in Bezug auf die Liegenschaften machen können oder wollen, und es werden auf lägerlichen Antrag alle diese Personen gemäß § 684 ff. der b. P.-D. aufgefordert, ihre Ansprüche binnen zwei Monaten hier geltend zu machen, widrigenfalls solche den neuen Erwerbenden gegenüber verloren gehen.  
Müllheim, den 21. April 1877.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Ledertle.

**Öffentliche Aufforderungen.**

D.188. Nr. 3418. Staufen. Severin Brendle in Lausanne, Maria Anna Brendle, Kaufmann des Friedrich Kaufmann in Basel, Josef Brendle, Schuster in Amerika, Katharina Brendle, ledig und volljährig, in Basel, Clara Brendle, ledig und volljährig, alda, Theresia Brendle, ledig und volljährig, alda, Ludwig Brendle, lediger Kaufmann in Basel, Karl Brendle, Metzger in Heitersheim, Pauline Brendle, Ehefrau des Emil Bühler, Kaufmann in Neuchâtel (Kanton Bern), besitzen auf Ableben der ledigen Elisabetha Brendle von Heitersheim, bezhw. der Friederica Brendle, Wittve des Philipp Kilmeyer von Basel, auf der Gemerkung Heitersheim folgende Liegenschaften:  
1. 13 1/2 Acker auf dem Eschbacher Berg, neben Johann Bathiany und Kasimir Trösch;  
2. 4 1/2 Acker im obern Berg, neben Josef Brendle Erben und Karl Walz.  
Wegen mangelnder Erwerbstrunden verweigert das Obergericht den Eintrag und die Gemerkung zum Grundbuch.  
Es werden deshalb alle diejenigen, welche an genannte Grundstücke dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche innerhalb zwei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls diese

**Rechte den obengenannten Personen gegen**

über für erloschen erklärt würden.  
Staufen, den 18. April 1877.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Ernst.  
D.239. Nr. 5252. Dreisbach. J. S. Leonhard Grab und dessen Ehefrau Eleonora, geborne Bingerle, von Rothweil gegen unbekannte Dritte, Aufforderung zur Klage betr.  
Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 4. Januar d. J., Nr. 15,721, Ansprüche der genannten Art an die dort bezeichneten Liegenschaften nicht geltend gemacht worden sind, so werden solche den jetzigen Besitzern, Leonhard Grab und dessen Ehefrau Eleonora, geb. Bingerle, von Rothweil, gegenüber für ausgeschlossen erklärt.  
Dreisbach, den 17. April 1877.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Mörsner.

**Öffentliche Aufforderungen.**

D.264. Nr. 6923. Engen. Gegen Cleophas Beber, Maurer und Steinhauer von Uttenhofen, haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nachlassverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Freitag den 18. Mai d. J.,  
Vormittags 8 Uhr.  
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.  
Engen, den 23. April 1877.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Stetten.

**Öffentliche Aufforderungen.**

D.265. Nr. 6923. Engen. Gegen Johann Wollekauf, Zimmermann von Diebs, haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nachlassverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Mittwoch den 16. Mai d. J.,  
Vormittags 8 Uhr.  
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.  
Engen, den 23. April 1877.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Stetten.

**Öffentliche Aufforderungen.**

D.265. Nr. 6923. Engen. Gegen Johann Wollekauf, Zimmermann von Diebs, haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nachlassverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Mittwoch den 16. Mai d. J.,  
Vormittags 8 Uhr.  
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.  
Engen, den 23. April 1877.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Stetten.

**Öffentliche Aufforderungen.**

D.265. Nr. 6923. Engen. Gegen Johann Wollekauf, Zimmermann von Diebs, haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nachlassverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Mittwoch den 16. Mai d. J.,  
Vormittags 8 Uhr.  
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.  
Engen, den 23. April 1877.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Stetten.

**Öffentliche Aufforderungen.**

D.265. Nr. 6923. Engen. Gegen Johann Wollekauf, Zimmermann von Diebs, haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nachlassverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Mittwoch den 16. Mai d. J.,  
Vormittags 8 Uhr.  
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.  
Engen, den 23. April 1877.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Stetten.

**Öffentliche Aufforderungen.**

D.265. Nr. 6923. Engen. Gegen Johann Wollekauf, Zimmermann von Diebs, haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nachlassverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Mittwoch den 16. Mai d. J.,  
Vormittags 8 Uhr.  
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.  
Engen, den 23. April 1877.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Stetten.

**Öffentliche Aufforderungen.**

D.265. Nr. 6923. Engen. Gegen Johann Wollekauf, Zimmermann von Diebs, haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nachlassverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Mittwoch den 16. Mai d. J.,  
Vormittags 8 Uhr.  
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.  
Engen, den 23. April 1877.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Stetten.

**Öffentliche Aufforderungen.**

D.241. Nr. 5027. Durlach. Gegen Gottlieb Ungerer alt von Spielberg haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nachlassverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Samstag den 19. Mai d. J.,  
Vormittags 9 Uhr.  
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.  
Durlach, den 22. April 1877.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Gärtner.

**Öffentliche Aufforderungen.**

D.262. Nr. 16.105. Heidelberg. Gegen Kaufmann Rudolf Haase hier haben wir Sant erkannt, und es werden in Bezug auf Borgergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.  
Heidelberg, den 22. April 1877.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Gärtner.

**Öffentliche Aufforderungen.**

D.262. Nr. 16.105. Heidelberg. Gegen Kaufmann Rudolf Haase hier haben wir Sant erkannt, und es werden in Bezug auf Borgergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.  
Heidelberg, den 22. April 1877.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Gärtner.

**Öffentliche Aufforderungen.**

D.262. Nr. 16.105. Heidelberg. Gegen Kaufmann Rudolf Haase hier haben wir Sant erkannt, und es werden in Bezug auf Borgergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.  
Heidelberg, den 22. April 1877.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Gärtner.

**Öffentliche Aufforderungen.**

D.262. Nr. 16.105. Heidelberg. Gegen Kaufmann Rudolf Haase hier haben wir Sant erkannt, und es werden in Bezug auf Borgergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.  
Heidelberg, den 22. April 1877.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Gärtner.

**Öffentliche Aufforderungen.**

D.262. Nr. 16.105. Heidelberg. Gegen Kaufmann Rudolf Haase hier haben wir Sant erkannt, und es werden in Bezug auf Borgergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.  
Heidelberg, den 22. April 1877.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Gärtner.

**Öffentliche Aufforderungen.**

D.262. Nr. 16.105. Heidelberg. Gegen Kaufmann Rudolf Haase hier haben wir Sant erkannt, und es werden in Bezug auf Borgergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.  
Heidelberg, den 22. April 1877.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Gärtner.

**Öffentliche Aufforderungen.**

D.262. Nr. 16.105. Heidelberg. Gegen Kaufmann Rudolf Haase hier haben wir Sant erkannt, und es werden in Bezug auf Borgergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.  
Heidelberg, den 22. April 1877.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Gärtner.

**Öffentliche Aufforderungen.**

D.241. Nr. 5027. Durlach. Gegen Gottlieb Ungerer alt von Spielberg haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nachlassverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Samstag den 19. Mai d. J.,  
Vormittags 9 Uhr.  
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.  
Durlach, den 22. April 1877.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Gärtner.

**Öffentliche Aufforderungen.**

D.262. Nr. 16.105. Heidelberg. Gegen Kaufmann Rudolf Haase hier haben wir Sant erkannt, und es werden in Bezug auf Borgergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.  
Heidelberg, den 22. April 1877.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Gärtner.

**Öffentliche Aufforderungen.**

D.262. Nr. 16.105. Heidelberg. Gegen Kaufmann Rudolf Haase hier haben wir Sant erkannt, und es werden in Bezug auf Borgergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.  
Heidelberg, den 22. April 1877.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Gärtner.

**Öffentliche Aufforderungen.**

D.262. Nr. 16.105. Heidelberg. Gegen Kaufmann Rudolf Haase hier haben wir Sant erkannt, und es werden in Bezug auf Borgergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.  
Heidelberg, den 22. April 1877.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Gärtner.

**Öffentliche Aufforderungen.**

D.262. Nr. 16.105. Heidelberg. Gegen Kaufmann Rudolf Haase hier haben wir Sant erkannt, und es werden in Bezug auf Borgergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.  
Heidelberg, den 22. April 1877.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Gärtner.

**Öffentliche Aufforderungen.**

D.262. Nr. 16.105. Heidelberg. Gegen Kaufmann Rudolf Haase hier haben wir Sant erkannt, und es werden in Bezug auf Borgergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.  
Heidelberg, den 22. April 1877.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Gärtner.

**Öffentliche Aufforderungen.**

D.262. Nr. 16.105. Heidelberg. Gegen Kaufmann Rudolf Haase hier haben wir Sant erkannt, und es werden in Bezug auf Borgergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.  
Heidelberg, den 22. April 1877.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Gärtner.

**Öffentliche Aufforderungen.**

D.262. Nr. 16.105. Heidelberg. Gegen Kaufmann Rudolf Haase hier haben wir Sant erkannt, und es werden in Bezug auf Borgergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.  
Heidelberg, den 22. April 1877.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Gärtner.

**Erbbestimmungen.**

D.207. Fiebingen. Johann Adam Koch von Gochheim, unbekannt wo in Amerika abwesend, hat Rechte am Nachlass seiner am 3. April d. J. verstorbenen Mutter, der Johann Jakob Müller's Ehefrau, Sofia, geb. Koch, von Gochheim.  
Ersterer wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Ansprüche an die Verlassenschaft der Verstorbenen anzuzeigen, widrigenfalls das Vermögen letzterer so vertheilt würde, als wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.  
Fiebingen, den 21. April 1877.  
Der Großh. Notar  
Brunner.

**Erbbestimmungen.**

D.225. Pforzheim. Ludwig Ritter von Diettingen, seit dem Jahr 1843 nach Amerika ausgewandert, und Wilhelm Heintz, Sohn von da, ebenfalls vor circa 20 Jahren dahin ausgewandert, sind zum Nachlass der in Diettingen verstorbenen Katharina Mittel als gesetzliche Erben und Gemeinheitsgenossen berufen und ist deren Aufenthalt hierorts unbekannt.  
Dieselben werden mit Frist von drei Monaten zur Geltend